



Amt für Bürgerbeteiligung und Dezentralisierung
BÜRGERZENTREN

E-Mail: **2.3.0@gemeinde.bozen.it**
PEC: **2.3.0@pec.bolzano.bozen.it**

ERKLÄRUNG DER RÜCKVERGÜTUNG "TAXI-GUTSCHEINE" FÜR IN DER GEMEINDE BOZEN ANSÄSSIGE PERSONEN

Ich Unterfertigte

(Zuname und Vorname)

geboren am

Steuer Kodex

[REDACTED]

ansässig in der Gemeinde Bozen.

E-Mail- oder PEC-Adresse für alle Mitteilungen, die diesen Antrag betreffen:

[REDACTED]

Telefonnummer

(für eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt)

für mich selbst

**für die folgenden Personen für die ich Vormund bin, Sachwalter bin oder für die ich die
elterliche Verantwortung trage:**

Zuname und Vorname

[REDACTED]

geboren am

Steuer Kodex

[REDACTED]

ansässig in der Gemeinde Bozen;

**Diese Eigenerklärung ersetzt alle vorherigen Erklärungen, die beim Bürgerzentrum abgegeben oder
online übermittelt wurden**

ERKLÄRE FOLGENDES:

- dass ich mir der strafrechtlichen Folgen und Sanktionen bei unwahren Erklärungen (Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 i.g.F.) bewusst bin, die einen Verfall der Vergünstigungen und eine Anzeige bei der zuständigen Behörde zur Folge haben
- die Bedingungen des Dienstes "[Rückvergütung Taxi-Gutscheine](#)" zu kennen und anzunehmen



und **Anrecht auf die Rückvergütung der folgenden "Taxi-Gutscheine" zu haben:**

HINWEIS: Nur die Südtirol Pass-Gutscheine sind mit den anderen Gutscheinen kumulierbar

SENIOR TAXI

ROSA TAXI

MOBILITY TAXI Der Invaliditätsgrad wurde von der zuständigen Behörde bestätigt % (mindestens 67%)

Gültigkeit der Bestätigung : unbegrenzt verfällt am

SÜDTIROL PASS – TAXI CARD Nummer des gültigen Südtirol Pass

(12 oder 18 Ziffern)

Um die Auszahlung der Rückvergütung, ERKLÄRE ICH:

Ich bin Inhaber/in oder Mitinhaber/in eines Kontokorrents* **Bank** **Post** **Wertkarte**

IBAN Code

(27 alphanumerische Zeichen)

Ich **erkläre**, dass ich **kein** Kontokorrent besitze*

* Bei Angabe eines Bank- oder Postkontokorrents oder einer aufladbaren Wertkarte erfolgt die Rückvergütung mittels Gutschrift auf dem angegebenen Kontokorrent bzw. auf der Wertkarte.
In den anderen Fällen wird die Rückvergütung über den Schatzamtsdienst abgewickelt.

HINWEIS: - Die Gutscheine werden alle zwei Monate rückvergütet

- Eventuelle Änderungen bei den Bank- oder Kartendaten müssen umgehend mitgeteilt werden, damit die Rückvergütung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Ich habe das [Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016](#) gelesen und verstanden

Ort und Datum

Unterschrift

digitale Unterschrift oder handschriftliche Unterschrift mit beigelegtem Abbild der Identitätskarte oder eines gleichwertigen Personalausweises i.S. des Art. 35 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i.G.F